

Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes 1967 bis 1970

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **136 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes 1967 bis 1970

<i>Inhaltsübersicht</i>	Seite
1 <i>Allgemeine Tätigkeit des Zentralvorstandes</i>	403
2 <i>Beziehungen zum Eidgenössischen Militärdepartement</i>	403
3 <i>Beziehungen zu den Mitgliedsektionen</i>	403
4 <i>Akzente der Tätigkeit des Zentralvorstandes und der Kommissionen</i>	404
41 Unterstützung der Tätigkeit in den Sektionen	404
41.1 Allgemeine Tätigkeit der Sektionen	404
41.2 Kommission REX	404
41.3 Kommission für außerdienstliche Tätigkeit	404
41.4 Sportfragen	405
42 Preisausschreiben 1968/69	405
43 Ausbildungs- und Erziehungsfragen	405
43.1 Kommission für Ausbildungsfragen	406
43.2 Kommission für Fragen der militärischen Formen	406
43.3 Außerdienstliches Schießwesen	407
44 Probleme der umfassenden Landesverteidigung	407
44.1 Totalrevision der Bundesverfassung	407
44.2 Kommission für Fragen der umfassenden Landesverteidigung	407
44.3 Zivilschutz	407
44.4 Buch für Zivilverteidigung	408
44.5 Forum Helveticum	408
45 Konzeption unserer Landesverteidigung	408
45.1 Bestandesfragen	408
45.2 Panzerbekämpfung	408
45.3 Kommission für Fragen der Luftverteidigung	408
45.4 Kommission für Geniefragen	408
45.5 Kommission für Probleme der Artillerie	409
45.6 Entwicklung der Militärausgaben	409
46 Probleme der nuklearen Bewaffnung	409
46.1 Studienkommission für ABC-Fragen	409
46.2 Atomsperrvertrag	410
5 <i>Beziehungen zur Öffentlichkeit, Militärzeitschriften</i>	410
51 Kommission für Presse, Fernsehen und Rundfunk	410
52 Verwaltungskommission für die ASMZ	410
53 «Revue Militaire Suisse»	411
54 «Rivista Militare della Svizzera Italiana»	411
6 <i>Delegationen des Zentralvorstandes</i>	411
7 <i>Finanzielle Fragen</i>	411
8 <i>Schlußbemerkungen</i>	412
Anhang I: Zusammensetzung der Kommissionen	413
Anhang II: Versicherungen	414

1 Allgemeine Tätigkeit des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand setzte sich zusammen aus

- den Vertretern des Vorortes St. Gallen:
 - Oberst Hans Binder, St. Gallen, Zentralpräsident
 - Oberstdivisionär Rudolf Blocher, St. Gallen, Vizepräsident
 - Oberst Paul Müller, Amriswil
 - Oberstlt Franz Josef Harder, Salenstein
- Mitgliedern, die ihm bereits 1964 bis 1967 angehörten:
 - Colonel Ernest Schmid, Sion, vice-président
 - Oberst Carl Wüscher, Schaffhausen
 - Oberst Silvio Ringer, Ennetbaden
 - Oberstlt Ulrich Winkler, Luzern
 - Major Hans Bähler, Glarus
- Mitgliedern, die zum ersten Male 1967 gewählt wurden:
 - Colonel EMG André Petitpierre, Lausanne
 - Colonel André Jeanneret, Neuchâtel
 - Oberst i Gst Alfred Niggli, Zürich
 - Lt colonel Etienne Kohler, Lausanne
 - Oberstlt Camillo Kind, Zürich
 - Major Gerhard Wetzler, Basel

Als Zentralkassier wählte der Zentralvorstand Oberstlt Kurt Dätwyler, St. Gallen, und als Zentralsekretär Hptm Heinz Bürgi, St. Gallen (ab 1968: Winkel bei Bülach).

Der Zentralvorstand trat zu insgesamt dreizehn Sitzungen zusammen, an denen auch regelmäßig die Redaktoren der Militärzeitschriften und wenn immer möglich ein Vertreter der Pressekommission zugegen waren. Je nach Traktanden wurden ferner einzelne oder mehrere Kommissionspräsidenten zu den Beratungen beigezogen. Im Sinne eines Schulterschlusses mit Blick auf ein gemeinsames Ziel pflegte der Zentralvorstand verschiedene Gedankenaustausche mit folgenden anderen Gesellschaften:

- dem Schweizerischen Unteroffiziersverband,
- dem Schweizerischen Feldweibelverband,
- dem Schweizerischen Schützenverein,
- dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und dem Bundesamt für Zivilschutz,
- dem Forum Helveticum (Landeskonferenz für Fragen der geistigen Landesverteidigung),
- dem Schweizerischen Aufklärungsdienst.

Zur Bearbeitung spezieller Fragen setzte der Zentralvorstand wiederum eine Reihe von Kommissionen ein. Deren Zusammensetzung ist im Anhang zum Bericht wiedergegeben, während über deren Tätigkeit im Kapitel 4 und 5 berichtet wird.

2 Beziehungen zum Eidgenössischen Militärdepartement

Es war ein besonderes Anliegen des Zentralvorstandes, alle Probleme in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement zu besprechen. Wer sich für die Belange der Landesverteidigung einsetzt, kommt nicht umhin, in Kreisen, die diesem Ziele weniger positiv gegenüberstehen, Anstoß zu erregen. Demzufolge schien es dem Zentralvorstand wichtig, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und dem EMD auftauchen konnten, sowie Anregungen aller Art in direktem Gespräch und nicht vor der Öffentlichkeit vorzutragen. Diesem Wunsche kamen Herr Bundesrat Celio und sein Nachfolger, Herr Bundesrat Gnägi, in dankenswerter Weise dadurch entgegen, daß die Institution periodischer Aussprachen zwischen der Leitung des Eidgenössischen Militärdepartementes und dem Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft geschaffen wurde. Daneben

konnten informelle Gespräche mit verschiedenen Persönlichkeiten geführt werden.

An insgesamt acht Konferenzen gelangten folgende Themen zur Behandlung:

- die pendenten Eingaben aus der Amtsperiode 1964 bis 1967,
- die Konzeption unserer Landesverteidigung, Fragen der Truppenführung und der Weiterentwicklung der Truppenordnung 1961,
- die Leitungsorganisation für die umfassende Landesverteidigung,
- Fragen im Zusammenhang mit den Beständen der Stäbe und Truppen,
- Entwicklung des Militärbudgets, Rüstungsprogramm 1968, Umbenennung der Wehrsteuer,
- Fragen der Luftraumverteidigung, der Beschaffung neuer Flugzeuge, der Verstärkung der Flab durch Selbstfahrgeschütze,
- Panzerbekämpfung und Panzerabwehr, sowohl in bezug auf Ausrüstung als auch auf Ausbildung,
- Bekämpfung von Luftlandungen und Sabotagen,
- Geheimhaltungsfragen,
- Übungs- und Schießplätze für Wiederholungskurstruppen im Sinne einer Vermehrung von ausgebauten Plätzen und der Organisation des Erfahrungsaustausches,
- Revision der bestehenden Bibliothek von Reglementen und Vorschriften im Sinne einer Beschränkung auf das noch Gültige, einer klaren Trennung zwischen wenigen verbindlichen Vorschriften und zahlreichen Anleitungen als Hilfsmitteln für die Führung und Ausbildung,
- Zivilschutz und vermehrter Beizug von aus der Wehrpflicht Entlassenen, insbesondere von Offizieren,
- Beschaffung von Panzerhaubitzen M 109,
- Beschaffung von Kurzbrücken und Brückenlegepanzern für die Genietruppen,
- Informationsdienst des EMD,
- Unterzeichnung des Atomsperrvertrages,
- Tragen von Zivilkleidern im Urlaub, Grußpflicht im Dienst und in der dienstfreien Zeit.

Diese Aussprachen haben in offener und vom Bemühen gegenseitigen Verständnisses der Standpunkte geprägter Art und Weise stattgefunden. Auch wenn die Auffassungen sich naturgemäß nicht immer decken konnten, war der eingeschlagene Weg richtig, Anregungen und Informationen aus erster Hand zu vermitteln und zu erhalten. Der Zentralvorstand dankt den leitenden Stellen des EMD für die Möglichkeiten, die ihm geboten wurden, die Auffassungen des schweizerischen Offizierskorps direkt an höchster Stelle vortragen zu können und sie auf Grund erhaltener Informationen sachlich zu begründen.

3 Beziehungen zu den Mitgliedsektionen

Der Zentralvorstand war in besonderem Maße darauf bedacht, alle Arbeiten, Meinungsbildungen und Aktionen in enger Verbindung mit den Sektionen aufzubauen, weil nur einer von der gesamten Organisation getragenen Auffassung das ihr gebührende Gewicht zukommt. Dieser engen Zusammenarbeit dienen

- drei ordentliche Präsidentenkonferenzen,
- zwei außerordentliche Präsidentenkonferenzen,
- die regelmäßige Teilnahme von Mitgliedern des Zentralvorstandes an den wichtigen Tätigkeiten der Mitgliedsektionen,
- eine systematische und breite Information der Mitgliedsektionen über alle vom Zentralvorstand behandelten Fragen.

Während der Amtsdauer konnten zwei neue Mitgliedsektionen in die Schweizerische Offiziersgesellschaft aufgenommen werden:

- am 10. November 1967 die Schweizerische Gesellschaft der FHD-Dienstchefs und Kolonnenführerinnen,
- am 2. Mai 1969 die AC-Schutz-Offiziersgesellschaft.

Damit gehören der Gesellschaft zur Zeit 25 kantonale Sektionen und 14 Fachoffiziersgesellschaften sowie eine Sektion im Ausland (Belgien) an. Die Zahl der Mitgliedsektionen beträgt insgesamt 40.

Die gesamte Tätigkeit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft erstreckt sich über 94 regionale oder lokale Untersektionen der kantonalen Gesellschaften sowie über 43 regionale Untersektionen der Fachgesellschaften, insgesamt also über 137 Sektionen. Der Bestand beitragszahlender Mitglieder konnte durch eine systematische Orientierung in Offiziers- und Rekrutenschulen von 25 586 im Jahre 1967 auf 31 133 im Jahre 1970 gesteigert werden. An dieser Stelle dankt der Zentralvorstand dem Eidgenössischen Militärdepartement und den Schulkommandanten für ihre Unterstützung bei der Gewinnung des jungen Offiziersnachwuchses für die Tätigkeiten in den Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

4 Akzente der Tätigkeit des Zentralvorstandes und der Kommissionen

Der Zentralvorstand erachtet es als richtig, in diesem vierten Teil des Berichtes über die wichtigsten Akzente seiner Tätigkeit zu berichten, und zwar in folgender Gruppierung:

- Unterstützung der Tätigkeit in den Sektionen,
- Preisausschreiben 1968/69,
- Ausbildungs- und Erziehungsfragen,
- Probleme der umfassenden Landesverteidigung,
- Konzeption unserer Landesverteidigung,
- Probleme der nuklearen Bewaffnung.

4.1 Unterstützung der Tätigkeit in den Sektionen

4.1.1 Allgemeine Tätigkeit der Sektionen

Träger der Tätigkeit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sind die Sektionen. Die große Mehrzahl der Mitgliedsektionen und ihrer regionalen Sektionen entfalteten eine erfreuliche Aktivität im Sinne der außerdienstlichen Weiterbildung des Offizierskorps und der Bearbeitung von Gegenwarts- und Zukunftsfragen unseres Staats- und Wehrwesens. Der Zentralvorstand dankt den Sektionen für diese Anstrengungen. Sie bilden den wichtigen Unterbau, auf dem die Tätigkeiten des Zentralvorstandes und seiner Organe erst zum Tragen kommen. Nur wenn in einer Gesellschaft etwas geleistet wird, sind deren Dachorgane dazu berechtigt, angehört zu werden und Postulate vorzubringen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Sektion Genf. Sie hat mit der Durchführung der «Journées Militaires» vom 9. bis 19. Mai 1968 in Genf einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wehrwillens geleistet. An diese Veranstaltungen leistete die Schweizerische Offiziersgesellschaft mit dem Einverständnis der Präsidentenkonferenz einen Beitrag von 10 000 Franken.

4.1.2 Kommission REX

Zur Vermittlung von inländischen und ausländischen Referenten an die Sektionen und zur Organisation von Exkursionen und Besichtigungen besteht die bewährte Kommission REX.

Die den Sektionen zur Verfügung gestellte Liste von inländischen Referenten umfaßt

1967: 23 Referenten beziehungsweise Referententeams,
1968: 36 Referenten beziehungsweise Referententeams,
1969: 31 Referenten beziehungsweise Referententeams.

Neu ist seit 1969 der zusätzliche Hinweis auf Votanten für Forum-Podiumsgespräche.

In der Dreijahresperiode 1967 bis 1970 wurden insgesamt 24 ausländische Referenten für 104 einzelne Vorträge vermittelt. 8 stammten aus Deutschland, 7 aus Frankreich, 3 aus England, je 1 aus Holland, Israel, Italien, Jugoslawien, Österreich und den USA.

Es zeigte sich in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz der Nachfrage nach Referenten über praktische Probleme der Ausbildung und Führung. Strategische Exposés und Erlebnisse aus dem zweiten Weltkrieg finden immer weniger Interesse.

An Exkursionen wurden durchgeführt:

2. November 1968: Demonstration des neuen Panzerwaffenplatzes Bure (300 Teilnehmer),

28. November bis 4. Dezember 1968: Besuch verschiedener Truppenplätze und -übungen in Italien (44 Teilnehmer),

21. bis 24. Mai 1969: Besuch des Truppenübungsplatzes Allentsteig und der Theresianischen Militärakademie in Österreich (38 Teilnehmer),

25. Oktober 1969: Demonstration der Panzerabwehrlenkwaffen in Yverdon (120 Teilnehmer).

Die Jahresprogramme für Referate und Exkursionen werden jeweils im Beisein der Präsidenten von einzelnen größeren Sektionen, die die Dienste der Kommission REX oft beanspruchen, festgelegt. So besteht die Gewähr für eine enge Zusammenarbeit der Kommission REX mit den Sektionen.

4.1.3 Kommission für außerdienstliche Tätigkeit

Zur Unterstützung der Tätigkeit der Sektionen wurde im Verlaufe der Amtsperiode 1967 bis 1970 eine Reihe von Kursen für Übungsleiter der Sektionen durchgeführt. Ziel dieser Kurse war es, den Übungsleitern der Sektionen das fachliche und methodische Rüstzeug mitzugeben, das ihnen im Bereiche der Sektionen wiederum Schulungskurse für Offiziere durchführen erlaubt.

Im Auftrage des Zentralvorstandes organisierte die Kommission für außerdienstliche Tätigkeit folgende Kurse:

1968	Teilnehmer
30./31. August: Anlage von Gefechtsschießen, Walenstadt	12
28. September: Kenntnis der Infanterie und Artillerie, Zürich	12
26. Oktober: Kenntnis ausländischer Armeen (UdSSR), Lausanne	20
22./23. November: Taktische Schulung	14
1969	
28. Februar/1. März: Ausbildungsmethodik, Walenstadt	37
10./11. Mai: Ortskampf, Bellinzona	22
1970	
27./28. Februar: Ausbildungsmethodik, Zürich	25
11. April: Ausländische Armeen (USA und UdSSR), Bern	27
29./30. Mai: Nachtausbildung, Zürich	} noch nicht durchgeführt
28./29. August: Kampf gegen Panzer, Zürich	

Obschon die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen allmählich gesteigert werden konnte, muß darauf hingewiesen werden, daß der Besuch eher unbefriedigend war. Themastellungen und die vorzügliche Vorbereitung hätten ein besseres Echo verdient.

41.4 Sportfragen

Träger der sportlichen Tätigkeit sind ebenfalls die Sektionen. Der Zentralvorstand befaßt sich vorwiegend mit der allgemeinen Förderung des Orientierungslaufes und mit der Organisation des alle zwei Jahre zur Durchführung gelangenden Nachtorientierungslaufes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Hiefür steht ihm die Sportkommission zur Verfügung, die im Verlaufe der Amtsperiode aus Zweckmäßigkeitsgründen wesentlich verkleinert und ausschließlich aus Kennern dieses Fachgebietes zusammengesetzt wurde.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat folgende militärische Nachtorientierungsläufe und Gebirgsmärsche subventioniert:

1967: 8 Veranstaltungen mit insgesamt 985 Teilnehmern, davon 675 Offizieren;

1968: 7 Veranstaltungen mit insgesamt 879 Teilnehmern, davon 557 Offizieren,

ferner den nationalen Nachtorientierungslauf der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, organisiert durch die Sektion Basel-Stadt, mit 252 Teilnehmern, davon 157 Offizieren;

1969: 8 Veranstaltungen mit insgesamt 906 Teilnehmern, davon 618 Offizieren.

Auf Antrag der Sportkommission beschloß der Zentralvorstand, zwecks Förderung der Gebirgsausbildung den Gebirgsmarsch der Offiziersgesellschaft Bas-Valais wie einen Nacht-Orientierungslauf zu subventionieren, obschon er als Tag-Orientierungslauf durchgeführt wird. Außerdem wurde ausnahmsweise der Tag-Orientierungslauf der Offiziersgesellschaft Ajoie subventioniert. Für alle diese Veranstaltungen wurde ein Grundbeitrag von 100 Franken und ein Zusatzbeitrag von 6 Franken pro teilnehmenden Offizier ausgezahlt; die Mittel stammen zum Teil aus dem Beitrag des Sport-Toto-Fonds des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen, der in der Berichtsperiode insgesamt 7000 Franken betrug.

Während die Beteiligungen an den regionalen Nacht-Orientierungsläufen in den vergangenen zehn Jahren einen leichten Anstieg verzeichneten, mahnt der nochmalige Beteiligungsrückgang am schweizerischen Nacht-Orientierungslauf der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Aufsehen, betrug doch 1968 die Zahl der teilnehmenden Offiziere nur noch einen Viertel der Beteiligung vom Jahre 1960! Die Offiziersgesellschaft Basel-Stadt mit ihrer vorzüglichen Organisation hätte wesentlich mehr Teilnehmer verkraften können.

Die Delegationen von Schweizer Militärmannschaften an die Orientierungslauf-Meisterschaften des CISM 1967 in Halmstad (Schweden), 1968 in Dragsvik (Finnland) waren recht erfolgreich, indem sich die Mannschaft von sieben Teilnehmern ausgezeichnet schlug und beidemale in einem guten dritten Rang platzierte. 1969 fanden diese Meisterschaften in der Schweiz statt, wobei die technische Leitung in den Händen des Präsidenten der Sportkommission lag, der die benötigten Mitarbeiter aus der Umgebung von Bern beizog. Er wurde tatkräftig durch den Stab der Gruppe für Ausbildung und Mittel der Armee unterstützt. Bei den gut organisierten Wettkämpfen gelang der Schweizer Equipe ein vielbeachteter Sieg sowohl im Mannschafts- als auch im Einzelklassement.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens befaßte sich der Zentralvorstand auch mit dem Verfassungsartikel über die Förderung von Turnen und Sport. Er äußerte sich eindeutig zugunsten jener Variante, die ein Schwergewicht beim Bund vorsieht. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß in Zukunft alle diesbezüglichen Fragen vom Eidgenössischen Militärdepartement zum Eidgenössischen Departement des Innern zu verlagern

seien, weil es sich beim großzügig geplanten Ausbau dieser Belange nicht um Fragen der militärischen Tüchtigkeit handelt, sondern um solche der Erziehung und körperlichen Ertüchtigung des gesamten Volkes.

42 Preisausschreiben 1968/69

Beim Preisausschreiben 1968/69 wurde versucht, die Beteiligung durch folgende Maßnahmen zu fördern:

- Verbesserung der Publizität durch Abgabe eines Merkblattes an alle Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft über ihre Sektionen,
- Förderung der Beteiligung der jüngeren Offiziere dadurch, daß zwei Altersklassen mit je einer separaten Bewertung eingeführt wurden,
- freie Auswahl aus einer größeren Zahl von präzisen Themenstellungen und Beschränkung des Umfanges der Arbeiten, damit eine Veröffentlichung der besten Arbeiten vorgenommen werden kann.

Leider hat das Preisausschreiben trotz diesen Maßnahmen nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit gefunden.

Es sind abgegeben worden:

Allgemeine Kategorie	10 Arbeiten
Besondere Kategorie für Hauptleute und Subalternoffiziere	5 Arbeiten
Total	15 Arbeiten

Eine Arbeit wurde dem Preisgericht mit Verspätung (3. November 1969) zugestellt und mußte darum zurückgewiesen werden.

Nach Ablauf der Abgabefrist am 30. September 1969 wurden die Arbeiten bei den Mitgliedern der Jury in Umlauf gesetzt. Für die Beurteilung einer Arbeit sehr technischen Inhaltes wurden außerdem Experten herangezogen. An der Zusammenkunft des Preisgerichtes am 9. Januar 1970 wurden die Preisarbeiten gründlich diskutiert, wobei im allgemeinen Übereinstimmung der Meinungen festgestellt werden konnte.

Das Preisgericht stellt der Delegiertenversammlung folgenden Antrag: In der allgemeinen Kategorie hat eine gute, verdienstvolle Arbeit großen Umfanges den ersten Preis davongetragen; ein Preis von 1000 Franken scheint angemessen. Die Arbeit, die in der Kategorie für Hauptleute und Subalternoffiziere den ersten Preis erhält, ist – bei aller Anerkennung ihrer gedanklichen Schärfe und praktischen Verwendbarkeit – doch im ganzen als weniger bedeutend anzusehen, der Preis soll darum etwas niedriger sein. Wie schon anlässlich des letzten Wettbewerbes scheint es der Jury und dem Zentralvorstand richtig, den Autoren von nicht prämierten Arbeiten eine Anerkennungsgabe von diesmal 100 Franken zukommen zu lassen. Die nicht sehr große Beteiligung hat trotz angemessenem Zuerkennen von Preissummen und Anerkennungsgaben nach einstimmigem Entschluß der Jury zur Folge, daß nicht der ganze Kredit von 8000 Franken ausgeschöpft wird, sondern nur eine Summe von 5700 Franken. Aus der Beurteilung ergibt sich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung folgende Rangliste:

A) Allgemeine Kategorie

Rang, Verfasser, Kennwort und Titel	Preis Fr.
1. <i>Plt Roland Bahy</i> , 12, chemin de la Caroline, 1213 Petit-Lancy	
«Rol» – Depuis 1968, «rien n'étant plus comme avant», nous devons repenser notre défense psychologique	1000.—

2. Major i Gst Rudolf Bucheli, zur Zeit abkommandiert Führungsakademie «Skorpion» – Hinterhalt (Versuch einer Nutzenanwendung aus den Kampfhandlungen in Vietnam)	900.—
3. Hptm Jakob Sutter, Rainallee 131, 4125 Riehen «Ahasver 69» – Flüchtlingsprobleme und Asylrecht.	800.—
4. Lt Hervé de Weck, 2, rue du Temple, 2900 Porrentruy «Socrate» – La discipline dans le contexte de la défense globale	500.—
5. Hptm Emil Ulrich, Via Can. Ghiringhelli 27a, 6500 Bellinzona «Calven» – Bessere Voraussetzungen für die Versorgung des Gebirgsbataillons	300.—
6. *«Centurio» – Maßnahmen zur Erhöhung der militärischen Abwehrbereitschaft der Schweiz	100.—
7. *«Satis» – Une conception tactique à la dimension d'un petit pays «La force du faible réside dans les faiblesses du fort»	100.—
8. *«Proficiat!» – Philosophische Betrachtungen zur geistigen Landesverteidigung	100.—
9. *«Flabunterstand 70» – Die Feldbefestigungsanlagen der Flugplatz-Flabbatterien auf den Flugplätzen	100.—
10. *«Gruppentraining» – Geistige Landesverteidigung, ein Vorschlag zur Ergänzung unserer Ausbildung	100.—
	<hr/>
	4000.—

*Die Verfasser der nicht preisgekrönten Arbeiten werden hier nicht genannt.

B) Besondere Kategorie für Hauptleute und Subalternoffiziere
Rang, Verfasser, Kennwort und Titel Preis Fr.

1. Hptm D. Bracher, 39, Chantemerle, 1010 Lausanne «Benzothiadiazin 5767» – Gw HPzG 58. Auf der Schießlehre aufgebaute Richtlinien und Forderungen für Einsatz und Ausbildung	700.—
2. Oblt Hansjakob Müller, Bungertweg 2, 7000 Chur «Calanda» – Ich hatt' einen Kameraden / Aber helfen konnt' er mir nicht...	400.—
Ex aequo Lt Max Moser, Bahnhofstraße 8, 8422 Pfungen «TUBUS» – Unsere Möglichkeiten, die Lebensmittelmagazine vor der Einwirkung der Radioaktivität zu schützen	400.—
4. *«Dufour» – Umgang mit der Karte	100.—
5. *«Simelibärg» – Die Präparation des Unteroffiziers – ein Beispiel aus einer Grenadierkompagnie (Feld) (sinngemäß auch für Offiziere)	100.—
	<hr/>
	1700.—

*Die Verfasser der nicht preisgekrönten Arbeiten werden hier nicht genannt.

43 Ausbildungs- und Erziehungsfragen

43.1 Kommission für Ausbildungsfragen

Diese Kommission befaßte sich vorwiegend mit folgenden Fragen:

- Übungs- und Schießplätze für Wiederholungskurstruppen,
- Revision der bestehenden Bibliothek an Dienstvorschriften, Anleitungen und Reglementen,

- Erfahrungsaustausch, Dokumentationsstelle, Behelf für Truppenkommandanten.

Auf Grund eines ersten Berichtes vom 31. Oktober 1968 konnte der Zentralvorstand dem Eidgenössischen Militärdepartement folgende Postulate in bezug auf Übungs- und Schießplätze für Wiederholungskurstruppen unterbreiten:

- Organisation des Erfahrungsaustausches auf Grund der Kursberichte,
- Schaffen von zahlreichen dezentralisierten kleineren Plätzen in den Korpsräumen, ausgerüstet mit festen Anlagen für Ortskampf, Panzerabwehr und Zugsübungen, auch wenn es sich lediglich um Vertragsgelände und nicht um Eigentum des Bundes handelt,

- Einsatz von Wiederholungskurstruppen, insbesondere von Genietruppen, zwecks Bau von permanenten Anlagen.

Die Truppenkader sehen sich gegenwärtig einer unüberblickbaren Fülle von Vorschriften und Reglementen gegenüber. Oft ist es unklar, ob es sich um Verbindliches handelt oder um Anleitungen im Sinne von Empfehlungen. Im Zweifelsfalle wird nicht selten alles als verbindlich betrachtet; das führt dazu, daß Dinge gefordert werden, die nicht durchsetzbar sind oder deren Durchführung nicht kontrollierbar ist oder die dem künftigen Kriegsbild in keiner Weise mehr entsprechen. Der Zentralvorstand hat sich zum Ziele gesetzt, hier am Schaffen klarer Verhältnisse mitzuwirken. Die Kommission für Ausbildungsfragen arbeitet zur Zeit in folgender Richtung:

- Konsequente terminologische Trennung zwischen
 - *Dienstvorschriften* (verpflichtend, auf ein Minimum und auf das Durchsetzbare allein zu beschränken),
 - *Anleitungen* (Arbeitshilfen ohne verbindlichen Charakter, in großer Zahl bereitzustellen);
- Bereinigung der bestehenden Reglementsbibliothek im Sinne der oben erwähnten Abgrenzung und verbunden mit einer Straffung auf das noch Gültige;
- Schaffen einer Dokumentationsstelle, die Erfahrungen der Truppenkommandanten sowie deren eigene Anleitungen sammelt, auswertet, zu Anleitungen oder Merkblättern verarbeitet und wieder verbreitet, gegebenenfalls unter Beizug von Milizoffizieren in der Form von besonderen Dienstleistungen;
- Schaffen eines Behelfes für Truppenkommandanten, mit dem Ziele, die Vorarbeiten zu vereinfachen und Anregungen zu vermitteln, wie die Arbeiten sinnvoll angepackt und die gesetzten Ziele zweckmäßig erreicht werden können.

Das Bedürfnis nach Klarheit besteht in besonderem Maße für die Definition von Ausbildungszielen und der Maßstäbe, die zur Beurteilung des Ausmaßes der Zielerreichung angewendet werden. Unter diesen Ausbildungszielen wiederum sind die besonderen Gefechtsarten am meisten vernachlässigt worden. Ferner scheint es wesentlich, sich auf das in der verfügbaren Zeit tatsächlich mit Gründlichkeit zu Erreichende zu beschränken. In dieser Hinsicht sind die zur Zeit geltenden Vorschriften gründlich zu revidieren.

Diese Zielsetzungen sind naturgemäß langfristiger Natur, so daß die diesbezüglichen Anstrengungen auch in der Amtsdauer 1970 bis 1973 weitergehen müssen.

43.2 Kommission für Fragen der militärischen Formen

Aus dem vorhin erwähnten Paket an Zielen wurde ein Bereich als besonders dringlich herausgegriffen und einer Kommission von aktiven Truppenkadern von Zugs- bis Regimentsstufe zur Überprüfung übertragen: die Vorschriften des Dienstreglementes über militärische Formen, Tenü, Haltung der Truppe. Auch hier

besteht die Grundlage der Disziplin darin, daß geprüft wird, welche Formen unerlässlich sind, und zwar vom Auftrage der Armee und nicht von traditionellen Vorstellungen ausgehend, welche Formen durchgesetzt werden können, weil Forderungen, die mangels Kontrollierbarkeit nicht durchgesetzt werden können, regelmäßig unerfüllt bleiben und damit der Disziplin Abbruch tun.

Vor allem ging es dem Zentralvorstand darum, dem schrittweisen Abbau der Formen unter irgendwelchem Drucke Einhalt zu gebieten, den Fragenkomplex in allen Zusammenhängen zu überprüfen und zu einer durchsetzbaren und auf lange Zeit gültigen Lösung zu kommen. Teile der Ergebnisse dieser Arbeiten konnten dem Eidgenössischen Militärdepartement am 27. Februar 1970 zur Prüfung übergeben werden.

43.3 *Außerdienstliches Schießwesen*

Die Anpassung der Programme außerdienstlichen Schießens an die Erfordernisse eines künftigen Krieges und an die Eigenschaften des Sturmgewehres ist ein dringendes Postulat. Unter Führung des Zentralvorstandes befaßte sich eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern

- des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft,
- des Stabes der Gruppe für Ausbildung,
- des Schweizerischen Schützenvereins,
- des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes,
- des Schweizerischen Feldweibelverbandes

mit diesen Fragen. Es konnte eine Einigung erzielt werden über die Notwendigkeit

- einer Anpassung der Schießprogramme und Scheiben an das Sturmgewehr als schnellschießende Waffe, unter Beibehaltung eines Parallelprogrammes für Karabiner,
- einer Anpassung der Schießstände an die Gegebenheiten des modernen Kampfes (Schießen auf verschiedene Distanzen) überall dort, wo Neu- und Umbauten vorgenommen werden und das Gelände dies erlaubt.

Der Zentralvorstand wird sich in Zukunft immer wieder mit der tatsächlichen Realisierung dieser Notwendigkeiten auseinandersetzen müssen.

44 *Probleme der umfassenden Landesverteidigung*

44.1 *Totalrevision der Bundesverfassung*

Obwohl die Schweizerische Offiziersgesellschaft nicht zu den Empfängern des Fragebogens der Kommission von Herrn Altbundesrat Wahlen gehörte, beschloß der Zentralvorstand, die Sektionen zur Meinungsbildung auf breiter Ebene zur Frage 1.4 dieses Fragebogens aufzurufen. Es ging in erster Linie darum, der Kommission Wahlen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben, in welcher Richtung nach Auffassung des Offizierskorps die Militärartikel in einer total revidierten Bundesverfassung formuliert werden sollten. Dieser Appell löste eine breite Tätigkeit in einer großen Zahl von Sektionen aus, die sich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzten. Die Antworten der Sektionen wurden ausgewertet und wiederum allen Sektionen unterbreitet. Anlaßlich der außerordentlichen Präsidentenkonferenz vom 15. November 1969 gelangte die Schweizerische Offiziersgesellschaft zu folgender einhelligen Auffassung:

Die Bundesverfassung muß den zukünftigen Gegebenheiten, wie sie durch die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung bereits bestehen oder noch entstehen können, Rechnung tragen. Unter Wehrpflicht kann nicht mehr ausschließlich der Militärdienst verstanden werden. Sie soll in einem erweiterten Sinne aufgefaßt werden. Die Schweizerische

Offiziersgesellschaft möchte nicht von vorneherein den Begriff «Wehrpflicht» durch den Begriff «allgemeine Dienstpflicht» ersetzen, weil aus letzterem auch Mißbräuche (zum Beispiel Arbeitsaufgebote im weitesten Sinne) entstehen könnten, die sich allenfalls vom Gedanken des freiheitlichen Rechtsstaates entfernen. Es soll der Kommission Wahlen überlassen werden, hierfür die richtige Formulierung vorzuschlagen.

Eine solche erweiterte aufgefaßte Dienstpflicht wäre sowohl auf Frauen auszudehnen, sofern auf deren besondere Interessen Rücksicht genommen wird, als auch auf jene Ausländer, die im Genusse der Niederlassung sind.

Die Frage, ob allenfalls auf verfassungsrechtlichem Wege die Möglichkeit geschaffen werden soll, Dienstverweigerer aus Gewissensgründen unter bestimmten Voraussetzungen von der Leistung eigentlichen Militärdienstes zu befreien, wird verneint. Es darf für sie auf der Ebene der Bundesverfassung kein Sonderrecht geschaffen werden. Durch eine Erweiterung des Begriffes «Wehrpflicht» auf nichtmilitärische Belange besteht die Möglichkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung das Problem einer vernünftigen Verwendung von Dienstverweigerern aus Gewissensgründen zu lösen.

Der Grundsatz des Milizsystems muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Die Verankerung des Grundsatzes in der Bundesverfassung soll aber derart sein, daß heute bereits notwendige und auf Grund der technischen Entwicklung auch in Zukunft sich als notwendig erweisende Ausnahmen (zum Beispiel zur Wartung und zur Bedienung hochentwickelter Geräte) realisierbar sind.

44.2 *Kommission für Fragen der umfassenden Landesverteidigung*

Diese Kommission hat unter sachkundiger Leitung und unter Beizug von Kennern ausgewählter Probleme eine hervorragende und fundierte Studie über folgende Teilaspekte der umfassenden Landesverteidigung ausgearbeitet:

- Zusammenarbeit von Armee und zivilen Behörden,
- Zivilschutz – ein Heer ohne Kader,
- Probleme des umfassenden Sanitätsdienstes,
- Der Arbeitsmarkt in der Gesamtverteidigung,
- Sicherstellung der Energieversorgung (Elektrizität, Erdölprodukte, Gas),
- Totaler Transportdienst.

Damit werden aus der Fülle von offenen Problemen die vorrangigsten hervorgehoben. Die Ergebnisse sind den Sektionen und zuständigen Stellen der Bundesbehörden zur Stellungnahme zugestellt worden. Auf Grund der bereits vorhandenen Antworten der Bundesstellen erfolgt nun eine weitere Überprüfung von Teilaspekten. Das Verwirklichen der zahlreichen Postulate wird sowohl den Zentralvorstand als auch die Sektionen, in einer weiteren Phase aber auch das gesamte Offizierskorps über die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sowie die Öffentlichkeit beschäftigen müssen, wenn die Ergebnisse dieser Studie nicht in Tatenlosigkeit enden sollen.

Der Zentralvorstand hat sich im weiteren mit der geplanten Leitungsorganisation für die Gesamtverteidigung befaßt und die diesbezügliche Lösung des Eidgenössischen Militärdepartementes unterstützt. Vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes wurde unserer Organisation ein Sitz im noch zu schaffenden Rat für Gesamtverteidigung zugesprochen. Damit wird die Möglichkeit geboten, die Ergebnisse der eigenen Studien an kompetenter Stelle vorzutragen und zu vertreten.

44.3 *Zivilschutz*

Die Glaubwürdigkeit unseres Wehrwillens wird im entscheidenden Falle in hohem Maße davon abhängen, ob unsere

aktive Landesverteidigung ohne wesentliche Verluste unter der Zivilbevölkerung durchgeführt werden kann. Deshalb ist es eine wesentliche Aufgabe des Offizierskorps, dafür einzustehen, daß die Belange des Zivilschutzes innert kürzester Frist realisiert werden. Ferner ist es Pflicht der Offiziere, sich nach Ausscheiden aus der militärischen Dienstpflicht als Kader dem Zivilschutz zur Verfügung zu stellen. Der Zentralvorstand wird immer wieder auf diese Notwendigkeit hinzuweisen haben. Im gleichen Sinne wurde beim Eidgenössischen Militärdepartement das Postulat angebracht, bei Erreichen der Altersgrenze im Heere nicht mehr vom Ausscheiden aus der Wehrpflicht zu sprechen, sondern vom Übertritt zur Zivilschutzpflicht.

44.4 *Buch für Zivilverteidigung*

Der Zentralvorstand und eine Präsidentenkonferenz haben sich mit dem Inhalt des Buches für Zivilverteidigung auseinandergesetzt. Dieses Buch entspricht einem elementaren Bedürfnis. Es enthält Wertvolles und Wichtiges. Einzelne darin festzustellende Mängel dürfen nicht dazu verleiten, den Wert des Ganzen zu übersehen. Leider haben weite Kreise einzelne Mängel zum vielleicht willkommenen Anlaß genommen, der Landesverteidigung als Ganzem Schaden zuzufügen. Der Zentralvorstand hat an alle Sektionen den Appell gerichtet, sich in ihrem Bereiche für das Positive einzusetzen. Daraus erhofft sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eine sachliche Kritik und Würdigung dieses Buches.

44.5 *Forum Helveticum*

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft ist, wie fast alle Dachorganisationen unseres Landes, dem Forum Helveticum (Landeskonferenz für Fragen der geistigen Landesverteidigung) beigetreten. Der Zentralvorstand erachtete es als richtig, die eigenen Bemühungen innerhalb dieses Forums fortzusetzen, und nicht mehr im Rahmen einer eigenen Kommission.

45 *Konzeption unserer Landesverteidigung*

45.1 *Bestandesfragen*

In bezug auf Bestände der Truppen und Stäbe hat der Zentralvorstand beim Eidgenössischen Militärdepartement eine Reihe von Problemen aufgegriffen. Einmal geht es darum, die Frage der Kriegsdispensierten grundsätzlich neu zu lösen. Ferner müssen Wege gefunden werden, die Sollbestände und eine angemessene Personalreserve sicherzustellen.

45.2 *Panzerbekämpfung*

Es ist eindeutig, daß die Panzerabwehr im Mittelpunkt der Konzeption der Landesverteidigung steht und das Hauptanliegen der Bodentruppen sein muß.

Der Zentralvorstand hat beim Eidgenössischen Militärdepartement wiederholt auf die ungenügende materielle Ausrüstung und Ausbildung unserer Truppen hingewiesen. Erfreulicherweise wird nun die Dotierung mit Rak-Rohren verstärkt und die weitere Zuteilung von Panzern und weiterreichenden Panzerabwehrmitteln mit Priorität vorangetrieben.

In bezug auf Ausbildung können die Anliegen des Zentralvorstandes wie folgt zusammengefaßt werden:

- sich den Gegner realistisch vorzustellen, was dem Kader etwelche Mühe bereitet. Hier muß in Offiziers- und Zentralschulen ein Schwergewicht gebildet werden. Ferner ist das Kader in Schießkursen besser zu schulen.
- Die Ausbildungsprogramme sind vermehrt auf Panzerabwehr unter Gefechtsverhältnissen auszurichten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Panzer muß

sowohl in Schulen als auch in den Armeekorps intensiviert werden. Hiefür sind Panzer zur Verfügung zu stellen.

- Wiederholungskurstruppen ist regelmäßig Gelegenheit zu geben, auf Panzerübungsplätzen die Abwehr von angreifenden Panzerverbänden praktisch zu schulen.
- Die Rak-Rohr-Ausbildung ist auf alle Füsiliere und Kanoniere auszudehnen und zu vertiefen. An Munition hiefür darf nicht mehr wie bisher gespart werden. Die Treffererwartung muß gesteigert werden, und zwar durch Üben mit Munition.

45.3 *Kommission für Fragen der Luftverteidigung*

Die Kommission hat sich in verschiedenen Sitzungen mit den Fragen unserer Luftverteidigung befaßt.

Dabei wurden insbesondere Probleme behandelt, die mit der Vorevaluation neu zu beschaffender Kampfflugzeuge im Zusammenhang stehen. Auch die dringend notwendige Entwicklung eines Flabpanzers für unsere mechanisierten Divisionen wurde in der Kommission beraten und in einer Eingabe an den Vorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zuhanden des Eidgenössischen Militärdepartementes erneut Stellung genommen. Die diesbezüglichen Postulate hat der Zentralvorstand dem Eidgenössischen Militärdepartement vorgetragen.

Sowohl bei der Flugzeug- als auch bei der Flabpanzerbeschaffung wurde der Sorge Ausdruck gegeben, daß es den zuständigen Stellen bald gelingen möge, diese Lücken in unserer Abwehr zu schließen. In verschiedenen Aussprachen mit dem Eidgenössischen Militärdepartement wurden ferner grundsätzliche Fragen langfristiger Natur zur Diskussion gestellt.

45.4 *Kommission für Geniefragen*

Vorerst kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß ein namhafter Teil der früheren Anträge der Kommission inzwischen verwirklicht wurde und ein anderer Teil in Bearbeitung ist. Immerhin sind der Kommission wesentlich erscheinende Vorschläge nicht berücksichtigt worden, an deren Verwirklichung sie festhält. Sie hat deshalb dem Zentralvorstand erneut folgende Postulate vorgelegt, die am 27. Februar 1970 dem Eidgenössischen Militärdepartement vorgetragen worden sind:

- Die durch die Genietruppen sicherzustellende erhöhte Beweglichkeit der Kampfverbände nach Truppenordnung 61 ist im Rahmen der Genietruppen der Divisionen noch nicht erreicht. Sie genügt auf der Stufe Armee und Armeekorps gestützt auf die Reorganisation und Verstärkung der Pontonierbataillone. Um so mehr ist eine Konzentration der Forderungen auf die Genietruppen der Divisionen notwendig. Die Bestandesfrage darf kein Hindernis für die Realisierung der Postulate der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sein, weil eine Dotierung der Zerstörungstruppen bei der Umteilung von Wehrmännern anderer Truppengattungen beim Übertritt in die Landwehr und die Weiterverwendung der Wehrmänner als Sappeure im Landwehralter die Schwierigkeiten überbrückt. Mit dieser Maßnahme und einer besseren Dotierung der Genietruppen bei der Auflösung bisheriger Kampfformationen könnte vor allem auch das zweite Geniebataillon im Genieregiment des Gebirgsarmeekorps aufgestellt werden.
- An der besonderen Ausbildung und Ausrüstung des Geniebataillons des Gebirgsarmeekorps wird festgehalten. Trotz allen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit dieser getrennten Ausbildung.
- Eine Übersetzkompagnie je Division ist in den Feldarmeekorps unbedingt notwendig. Eine mögliche Lösung der Bestandesfrage besteht darin, Auszugstruppen der Armee-Genieregimenter durch Landwehr zu ersetzen.

- Die Panzer-Sappeurkompanie muß in das Panzerregiment eingegliedert werden.
- Vermehrung der Bohrgeräte für den Bau von Feldbefestigungen durch die Truppe.
- Reorganisation der Mineurverbände durch Verwendung neuzeitlicher Sprengmittel zur Einsparung von Truppen.
- Rationalisierung der Ausbildung bei den Genietruppen.
- Materialbeschaffung für die Abgabe an die Kampfgruppen zur Erstellung von Feldbefestigungen.
- Enge Zusammenarbeit der Geniekommission mit der Genie- und Festungskommission des Eidgenössischen Militärdepartementes.

Ferner vertritt die Geniekommission noch folgende zwei weitere Anliegen:

- Die Forderung nach einheitlicher Organisation und Ausrüstung der Geniebataillone der Grenz-, Feld- und mechanisierten Divisionen. Im Hinblick auf die Bestände kann auf eine spezielle Gerätekompagnie vorläufig verzichtet werden.
- Die Ausrüstung der Geniebataillone mit Schützenpanzern.

45.5 Kommission für Probleme der Artillerie

Grundlage bildete das im November 1967 durch den Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft aufgestellte neue Pflichtenheft. Die Kommissionsmitglieder sehen die Tätigkeit der Artilleriekommission insbesondere auf Gebieten, die eine sinnvolle Vorausplanung erlauben. Die Kommission soll der Abteilung für Artillerie in gewissen Teilen die Arbeit abnehmen. Sie soll ferner die heterogenen Kräfte unter den Artillerieoffizieren koordinieren und damit ein größeres Gewicht für die Belange der Artillerie erreichen.

Die Kommission ist erstmals durch Nichtartilleristen erweitert worden, um damit eine bessere Koordination mit den Belangen der anderen Waffengattungen zu erreichen.

In fünf Sitzungen wurden folgende Probleme behandelt:

- Evaluation der Artillerie, Weiterentwicklung der Ausrüstung und des Einsatzes im Rahmen der neuen Truppenführung (ein besonderer Bericht über dieses Gebiet steht vor der Vervollständigung).
- Raketenartillerie.
- Einführung der Panzerhaubitze M 109 und Umschulung.
- Einsatz der Artillerieoffiziere und Artillerieunteroffiziere im Landwehralter. Schaffung einer Landwehrartillerie. Erneute Unterstellung der Festungsartillerie unter die Abteilung für Artillerie.
- Bestandesfragen, insbesondere das Problem der Kader in französischsprachigen Einheiten.
- Konzept eines neuartigen, computergesteuerten Artillerie-schießgerätes.
- Ausrüstung der Wetterzüge.
- Programmierte Ausbildung.
- Detailverbesserungen zur Hebung des Wirkungsgrades der Artillerie. Es wurde eine Arbeitsgruppe «Vermessung» gebildet, die ihre Tätigkeit voraussichtlich Mitte 1970 mit einem besonderen Bericht abschließen können. Eine andere Arbeitsgruppe, «Übermittlung», ist in Bildung und wird ihre Tätigkeit demnächst aufnehmen.

Die Artilleriekommission erachtet es im heutigen Zeitpunkt als dringendstes Problem, das Konzept der Artillerie, das heißt die Frage des Einsatzes im Rahmen der Truppenführung 1969, zu überprüfen und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Wenn wir von der Truppenführung 1969 und dem darin gezeigten Feindbild, nämlich einem mechanisierten und gepanzerten Gegner sowie einer Luftüberlegenheit des Gegners, ausgehen und daraus

die Auswirkungen auf den Einsatz unserer Artillerie analysieren, so ergeben sich wichtige und weittragende Problemkreise. Gemäß dem Feindbild müssen wir annehmen, daß der Gegner die Mittel besitzt, unsere Geschütze zu vernichten, bevor er in unsere Reichweite gelangt. Es müssen daher Möglichkeiten gefunden werden, einerseits die Geschütze rasch und zu einem möglichst späten Zeitpunkt in Stellung zu bringen und andererseits diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Die Kommissionsmitglieder sind der Meinung, daß die heutige Feuerdichte zur Erreichung einer vernünftigen Wirkung beim vorgezeichneten Feindbild viel zu klein ist. Die Kommission ist der Ansicht, daß unbedingt sämtliche Mittel geprüft werden müssen, die eine Erhöhung der Feuerdichte erlauben, wie zum Beispiel Munition, Anzahl der Rohre, Kadenz, Feuerleitung. Im weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Artillerie durch das in der Truppenführung 1969 gezeigte Feindbild vor die Frage gestellt wird, ob es ihre primäre Aufgabe ist, auch Panzer zu bekämpfen.

45.6 Entwicklung der Militärausgaben

Der Zentralvorstand hat dem Eidgenössischen Militärdepartement seine Besorgnis darüber bekundet, daß trotz einer Vielzahl von unerfüllten Postulaten der relative Anteil der Militärausgaben gemessen am Volkseinkommen stets zurückgeht. Militärisch gesehen, müßte eindeutig von den Bedürfnissen ausgegangen werden, die sich aus einer Realisierung unserer Landesverteidigungskonzeption ergeben. Statt dessen greift ein Plafonddenken um sich, das kein Gegengewicht dadurch findet, daß unmißverständlich klargelegt würde, wie weit die Landesverteidigungskonzeption mit den verfügbaren beschränkten Mitteln überhaupt noch realisiert werden kann.

46 Probleme der nuklearen Bewaffnung

46.1 Studienkommission für ABC-Fragen

Diese Kommission hat im Juli 1969 eine äußerst gründliche, alle Aspekte berücksichtigende Studie abgeliefert. Auftragsgemäß handelte es sich nicht um eine einheitliche Arbeit, die den Standpunkt der Schweizerischen Offiziersgesellschaft darstellen würde, sondern um Entscheidungsgrundlagen, die es der Schweizerischen Offiziersgesellschaft erlauben sollten, sich eine eigene fundierte und vielleicht auch abweichende Meinung zu bilden. Dieser Kommission, insbesondere ihrem Präsidenten, sei an dieser Stelle der Dank des Zentralvorstandes ausgesprochen. Die eingehende Beratung der Berichte im Zentralvorstand und in den Vorständen der Mitgliedsektionen sowie die Diskussion anlässlich der außerordentlichen Präsidentenkonferenz vom 15. November 1969 haben zu folgender einhelligen Überzeugung des Zentralvorstandes und der Präsidentenkonferenz geführt:

Zum Problem einer allfälligen Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Kernwaffen vertritt die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Auffassung, daß dies nicht nur finanziell und technisch möglich, sondern auch vom rein militärischen Gesichtspunkte her erwünscht wäre, weil sie die abschreckende Wirkung unserer Armee auf einen möglichen Gegner wesentlich erhöhen würde. Militärpolitisch dagegen ist eine solche Ausrüstung an Voraussetzungen gebunden, die heute als nicht gegeben bezeichnet werden müssen. Ob eine militärisch erhöhte Abschreckungswirkung auch glaubwürdig erscheint, hängt davon ab, ob eine Kernwaffe auch tatsächlich durch uns verwendet würde. Bevor daran gedacht werden kann, muß mit erster Priorität das Überleben der Bevölkerung und der Armee sowie der lebenswichtigen Einrichtungen (Wasser, Elektrizität, Verkehr, Versorgung mit wichtigen Gütern) im Falle einer

Verwendung von Kernwaffen verbessert werden. Es bedarf vorab eines enormen Ausbaus der Schutz- und Warnsysteme. Die hierfür notwendigen Mittel gestatten es kaum, parallel auch noch Kernwaffen zu entwickeln. Nach Erfüllen dieser Vorbedingungen sollte die allfällige Ausrüstung unserer Armee mit Kernwaffen erneut geprüft werden. Es geht heute also darum, einerseits die Entscheidungsfreiheit zu wahren, andererseits die Grundlagenforschung und die industrielle Infrastruktur für zivile Kernenergieanwendungen bereits heute mit allem Nachdruck zu schaffen, weil sie unerläßliche Vorstufe für die allfällige Realisierung einer Ausrüstung wären, sollte letztere in späteren Zeiten einmal notwendig und bejaht werden.

Zusätzlich setzte sich die Studienkommission für ABC-Fragen zum Ziele, in kollektiver Arbeit eine Studie zu verschiedenen militärstrategischen Lagen des ABC-Krieges zu erstellen. Diese ist, da ein wichtiger Mitarbeiter ausfiel, in unfertigem Zustande liegengeblieben. Sie enthält Untersuchungen über das Kriegsbild, die Auswirkungen verschiedenartiger Angriffe sowie die Möglichkeiten der Abwehr in sechs verschiedenen militärstrategischen Lagen:

1. der strategische Überfall mit Kernwaffen großen Kalibers,
2. der strategische Überfall mit B-Waffen,
3. der strategische Überfall mit C-Waffen,
4. indirekte Wirkungen des A-Krieges im Ausland,
5. Angriffsoperationen mit Unterstützung operativer und taktischer Waffen,
6. Angriffsoperationen mit C-Waffen-Unterstützung.

Im Rahmen dieses kollektiven Studienteiles wurden bearbeitet:

- die Fragen des B- und C-Krieges,
- die Fragen der zivilen und militärischen Abwehrmaßnahmen,
- die Verluste und Zerstörungen,
- die sanitätsdienstlichen Fragen,
- die Fragen des Zivilschutzes und Luftschutzes,
- die geniedienstlichen Fragen.

Diese Teiluntersuchungen liegen seit Ende 1968 alle vor und müssen noch zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet werden.

46.2 Atomsperrevertrag

Der Zentralvorstand hat sich mehrmals beim Eidgenössischen Militärdepartement dafür eingesetzt, daß der Atomsperrevertrag so lange nicht unterzeichnet werde, als die Konsequenzen dieser Unterzeichnung nicht studiert und offen dargelegt worden seien. Insbesondere vertrat er den Standpunkt, daß die Auffassung des Eidgenössischen Militärdepartementes nicht übersehen werden dürfe. In der Konzeption der militärischen Landesverteidigung (Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 1966) sowie durch zwei Volksabstimmungen wurde unmißverständlich dargelegt, daß sich ein in bezug auf die Landesverteidigung auf sich selbst angewiesener Staat seiner Handlungsfreiheit nicht berauben darf, solange er der Drohung durch Atomwaffen ausgesetzt bleibt.

Anläßlich der außerordentlichen Präsidentenkonferenz vom 15. November 1969 haben die Mitgliedsektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft diesen Standpunkt einhellig gutgeheißen, weil der Atomsperrevertrag in der vorgelegten Form die Handlungsfreiheit unseres souveränen Staates in dieser Frage beseitigt, weil er gegebenenfalls die Grundlagenforschung und den Aufbau einer industriellen Infrastruktur für Kernphysik zu erschweren vermag und weil er den Großmächten über Artikel 3 des Vertrages ein Recht einräumt, entwürdigende und gefährliche Kontrollen in unserem Lande vorzunehmen, die die Möglichkeit einer Werkspionage in der Industrie, einer Einsicht-

nahme in geheime operative Planungen und in weitere Vorbereitungen unserer Landesverteidigung einschließen.

Der Zentralvorstand hat wenige Tage später zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Bundesrat gewillt ist, das Vertragswerk zu unterzeichnen. Das weitere Vorgehen liegt nun in der Hand des Parlamentes, das sich über die Ratifizierung auszusprechen haben wird.

5 Beziehungen zur Öffentlichkeit, Militärzeitschriften

5.1 Kommission für Presse, Fernsehen und Rundfunk

Die Aufgaben dieser Kommission waren doppelter Natur:

- Erarbeiten konstruktiver Vorschläge zur Verbesserung der Informationspolitik des Eidgenössischen Militärdepartementes.
- Beratung des Zentralvorstandes in allen Belangen der Beziehungen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Öffentlichkeit.

Die Pressekommission hat ihr Hauptziel erreicht: Ihr Vorschlag zu Händen des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes, dieser möge eine unabhängige konsultative Informationskommission begründen, ist akzeptiert und verwirklicht worden. Dabei ging es niemals darum, daß die Pressekommission sich auf solchem Wege hätte offiziell etablieren wollen; vielmehr ging es darum, ein Gremium anzuregen, von dessen fachlicher Kompetenz der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes profitieren könnte. Diese Kommission hat in der Berichtsperiode bereits zweimal getagt und dabei ihren Nutzen erwiesen. Zur Debatte stehen hier, neben den Einzelfragen der Beschaffung oder der Ausbildung, Probleme von grundsätzlicher Bedeutung für unser Wehrwesen.

5.2 Verwaltungskommission für die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift» (ASMZ)

5.2.1 Redaktion und Verlag

Die Redaktion der Zeitschrift lag in der Berichtsperiode in den Händen der Herren Oberst i Gst Herbert Wanner, Hünibach BE, Oberst i Gst Wilhelm Mark, Aarau (bis 31. Dezember 1968) und Oberstlt i Gst Walter Schaufelberger, Neerach ZH (ab 1. Januar 1969). Die Schweizerische Offiziersgesellschaft ist den Herren, die sich als umsichtige, initiative und mutige Redaktoren selbstlos für die Zeitschrift und damit für die schweizerische Wehrbereitschaft eingesetzt haben, zu großem Dank verpflichtet. Insbesondere dankt sie Herrn Oberst i Gst Mark für seine zwölfjährige fruchtbare Tätigkeit, in deren Verlauf er dieser Zeitschrift ein besonderes Gepräge geben konnte.

Der Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld, ist unermüdlich bestrebt, die Gestaltung der Zeitschrift im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den modernen Ansprüchen anzupassen. Für die umsichtige Betreuung der ASMZ dankt die Schweizerische Offiziersgesellschaft besonders Herrn Oberst Huber und seinen Mitarbeitern.

5.2.2 Tätigkeit der Kommission

Die Kommission hat an vier Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Jahresrechnungen und Voranschläge,
- Wahl eines neuen Redaktors und Vertragsabschluß,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Ausgestaltung der ASMZ,
- Überprüfung der Werbung und Propaganda für die Zeitschrift,
- Koordinationsausprachen mit dem Redaktionskollegium und dem Verlag.

In die Berichtsperiode fallen insbesondere drei Neuerungen, die nach der Meinung der Kommission und nach reiflicher Prüfung und Absprache mit den Herren Redaktoren und dem Verlagsleiter zur Aktualisierung der ASMZ beitragen, und die auf 1. Januar 1970 in Kraft traten:

a) Um dem immer wieder verlautenden Wunsch vornehmlich junger Offiziere nach möglicher Aktualisierung der ASMZ nachzukommen, eröffnete die Redaktion eine neue Rubrik «Podium». Das «Podium» soll der Diskussion aktueller militärischer Fragen unter der Leserschaft dienen. Das Problem wird gezielt durch die Redaktion aufgegriffen; es werden vier bis sechs berufene Referenten eingeladen, ihre Auffassungen zu dem gestellten Thema thesenartig und kurz zu formulieren, womit der Startschub zum Podiumsgespräch gegeben ist.

b) Die ASMZ erhielt ein in Farbe und Gestalt neues Kleid. Ein monatlich wechselndes Titelbild soll fortan den militärischen Charakter der Fachzeitschrift unterstreichen.

c) Der Stellenanzeiger, dem insbesondere junge Offiziere große Beachtung schenken, wurde weiter ausgebaut und im hintern Teil der Zeitschrift zusammengefaßt.

52.3 Abonentenzahl

Dank der speziellen Werbung, tatkräftig durch die aktiven Truppenkommandanten unterstützt, konnte auf Ende der Berichtsperiode ein erfreulicher Anstieg erreicht werden: Abonnenten am 31. Dezember 1968: 5843; am 31. Dezember 1969: 6450.

52.4 Rechnungsablagen und Vermögensstand

In der Berichtsperiode konnten die folgenden, von Jahr zu Jahr ansteigenden Vermögensstände ausgewiesen werden: Vermögen der ASMZ per 31. Dezember 1966: Fr. 96966.30; per 31. Dezember 1967: Fr. 97189.35; per 31. Dezember 1968: Fr. 108056.10; per 31. Dezember 1969: Fr. 109677.90.

Die erfreulichen Zuwachsraten resultierten einerseits aus den vermehrten Stelleninseraten und andererseits aus der steigenden Abonentenzahl. Im Jahre 1968 konnte der Schwesterzeitschrift «Revue Militaire Suisse» mit einem Überbrückungsbeitrag von 2000 Franken aus dem Vermögen der ASMZ wertvolle Hilfe geleistet werden.

52.5 Ausblick

Die Kommission hat die einhellige Auffassung, daß die ASMZ, dank der unermüdlchen Initiative der Redaktoren und des Verlagsleiters, in ihrer modernisierten Aufmachung und dank der gesicherten finanziellen Grundlage eine aussichtsreiche Zukunft hat, weil sie heute noch genau so wie zu Zeiten ihrer Gründung einem Bedürfnis des wehrpolitisch, taktisch und militärwissenschaftlich orientierten Offiziers entspricht.

53 «Revue Militaire Suisse»

Nach dem Tode des ehemaligen Chefredaktors der «Revue Militaire Suisse», Herrn Oberstbrigadier Masson, wurde das Erscheinen dieser Zeitschrift durch den Verleger aus finanziellen Gründen in Frage gestellt.

In einer erfreulichen Aktion haben sich sämtliche französisch-sprechenden Sektionen in einer Vereinigung zusammengeschlossen, und sich zum Ziele gesetzt, die «Revue Militaire Suisse» auf eigene Rechnung zu übernehmen, unter namhaften Kostenbeiträgen aus den Kassen der Sektionen. Der Zentralvorstand hat seinerseits eine jährliche Subvention von 6000 Franken vorerst bis 1971 zugesichert, um damit einen Beitrag der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Erhaltung dieser hochstehenden Zeitschrift zu leisten. Gleichzeitig leitete die Vereinigung für die

«Revue Militaire Suisse» alle notwendigen Maßnahmen ein, um die Zeitschrift wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Es darf erwartet werden, daß dies bereits 1970 gelingen wird und daß die solidarische Aktion aller Interessierten ihre Früchte tragen wird. Delegierter des Zentralvorstandes bei der Vereinigung für diese Zeitschrift war Oberst iGst Petitpierre, Mitglied Mitglied des Zentralvorstandes.

54 «Rivista Militare della Svizzera Italiana»

Ein Vertreter dieser Zeitschrift wurde regelmäßig über alle Tätigkeiten des Zentralvorstandes informiert und wohnte diesen Sitzungen auch bei, wenn es ihm zeitlich möglich war.

6 Delegationen des Zentralvorstandes

61 Delegierter des Zentralvorstandes bei der Studienkommission für strategische Fragen des Eidgenössischen Militärdepartementes war Oberst iGst Paul Chrétien. Dieser Kontakt war besonders für die Fragen der atomaren Bewaffnung und der Luftverteidigung von Bedeutung.

62 In der eidgenössischen AHV/IV-Kommission sowie deren Ausschuß für die Erwerbsersatzordnung wurde die Schweizerische Offiziersgesellschaft durch Oberst G. Büttikofer vertreten. Die Erwerbsersatzordnung wurde auf den 1. Januar 1969 einer dritten Revision unterzogen. Diese brachte eine spürbare Verbesserung der Leistungen, ohne daß deswegen die Beiträge erhöht oder der Finanzhaushalt des Bundes belastet werden mußten.

63 Oberst iGst Rolf Nüscherer, Präsident der Sportkommission, vertrat den Zentralvorstand beim Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen und bei dessen Arbeitsgemeinschaft für Orientierungsläufen.

64 Beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz vertrat Oberst Silvio Ringer, Mitglied des Zentralvorstandes, die Schweizerische Offiziersgesellschaft.

65 Als Vertreter bei der Fondation Général Guisan pour la jeunesse bezeichnete der Zentralvorstand Lt col Jean Zeißig in Lausanne. Diese Vereinigung verwaltet die aus der Sammlung für das Denkmal in Erinnerung an General Guisan nach Errichtung dieses Denkmals verbleibenden Mittel.

66 Bei der Nationalspende wurde der Zentralvorstand durch die Herren Oberstbrigadier Robert Lang und Oberst Carl Wüscher vertreten.

67 Oberst Ernest Schmid war Vertreter beim Verlag «Der Schweizer Soldat».

68 Bei der Bundesfeierspende vertrat Oberstlt Kind den Zentralvorstand.

7 Finanzielle Fragen

71 Betriebsrechnung 1. April 1967 bis 31. März 1970

	Budget 1967/1970 Fr.	Rechnung 1967/1970 Fr.
Einnahmen		
Beiträge der Sektionen	153 000.—	180 663.—
Zinsen	17 500.—	20 262.65
Subventionen SLL	10 500.—	7 000.—
	<u>181 000.—</u>	<u>207 925.65</u>
Ausgaben		
Delegiertenversammlung	22 000.—	22 000.—
Präsidentenkonferenzen	7 000.—	8 943.90
Zentralvorstand	26 000.—	28 685.79

Zentralsekretariat	27 000.—	27 000.—
Studienkommissionen	20 000.—	9 995.60
Referenten und Exkursionen	21 000.—	20 135.60
Preisarbeiten	8 000.—	1 167.—
Wehrsport	22 500.—	22 100.40
Beiträge und Subventionen	13 000.—	32 199.25
Bürokosten und Drucksachen	11 000.—	14 648.90
Verschiedenes	3 500.—	3 400.—
Steuern Kanton Wallis	—.—	4 986.50
	<u>181 000.—</u>	<u>195 262.94</u>

72 *Bilanz per 31. März 1970*

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Kasse	731.50	
Postscheck	2 610.86	
Bank: Sparhefte	78 548.20	
Wertschriften	141 501.—	
Verrechnungssteuern	2 687.15	
Mobiliar	1.—	
Kollektiv-Unfallversicherung (transitorisch)	4 000.—	
Kollektiv-Haftpflichtversicherung (transitorisch)		444.25
General-Herzog-Stiftung		1 571.30
Kapital SOG		228 064.16
	<u>230 079.71</u>	<u>230 079.71</u>

Kapital am 1. April 1967

Vorschlag der Betriebsrechnung

1. April 1967 bis 31. März 1970

Vermögen der SOG am 31. März 1970

73 *Rapport de révision*

En exécution du mandat qui nous a été confié par l'Assemblée des délégués du 17 juin 1967, nous avons procédé à l'examen des comptes des années 1967/68, 1968/69 et 1969/70.

Nous avons vérifié les comptes d'exploitation pour la période du 1^{er} avril 1967 au 31 mars 1970.

Le bilan au 31 mars 1970 et les comptes 1967-1970 sont, d'après les constatations faites, conformes à la comptabilité et aux extraits de comptes qui nous ont été présentés.

Le compte d'exploitation pour la période du 1^{er} avril 1967 au 31 mars 1970 présente

	Fr.
des recettes de	207 925.65
des dépenses de	195 262.94
un excédent de recettes de	<u>12 662.71</u>
Capital au 1 ^{er} avril 1967	215 401.45
Excédent de recettes	12 662.71
Le capital au 31 mars 1970 s'élève à ...	<u>228 064.16</u>

Nous avons procédé à un certain nombre de pointages entre les écritures passées dans les différents comptes et les pièces elles-mêmes. Nous nous sommes assurés de l'existence des valeurs figurant au bilan.

La comptabilité est tenue d'une manière claire et précise. Toutes les écritures ont été reconnues exactes et conformes.

Sur la base de ces constatations, nous proposons à l'Assemblée des délégués de la Société suisse des Officiers d'approuver les comptes de la période 1967-1970, de remercier le Caissier cen-

tral, Monsieur le Lt-Colonel Kurt Dätwyler pour la parfaite tenue des comptes, et de donner décharge au Comité central.

Sion, le 3 avril 1970

Les vérificateurs:
sig. Cap. Zufferey
Cap. Duc

74 *Budget für die Amtsperiode vom 1. April 1970 bis 31. März 1973*

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Beiträge der Sektionen	180 000.—	
Zinsen	20 000.—	
Subventionen SLL	10 500.—	
Delegiertenversammlung		25 000.—
Präsidentenkonferenzen		9 000.—
Zentralvorstand		30 000.—
Zentralsekretariat		27 000.—
Studienkommissionen		15 000.—
Referenten und Exkursionen		24 000.—
Preisarbeiten		6 000.—
Wehrsport		33 000.—
Beiträge und Subventionen		20 000.—
Bürokosten und Drucksachen		15 000.—
Verschiedenes		3 500.—
	<u>210 500.—</u>	<u>207 500.—</u>
	207 500.—	
Budgetierter Vorschlag	<u>3 000.—</u>	

75 *Mitgliederbeiträge*

Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1970 den bisherigen Mitgliederbeitrag von 2 Franken auch für die Amtsperiode vom 1. April 1970 bis 31. März 1973 zu belassen.

76 *Spezialfonds*

a) «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift»

Vermögen per 31. Dezember 1969

b) Legat General-Herzog-Stiftung

Vermögen per 31. März 1970

Diese Schenkung erfolgte seinerzeit mit der Auflage, daß das Legat dazu dienen soll, Artillerieoffizieren und Generalstabs-offizieren, die aus der Artillerie hervorgegangen sind, welche sich an Preisausschreiben der Schweizerischen Offiziersgesellschaft beteiligen, einen zusätzlichen Preis zu verabreichen.

8 *Schlußbemerkungen*

Dem Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist eine sinnvolle und erfolgreiche Tätigkeit nur dann beschieden, wenn er einerseits in enger Tuchfühlung mit den Sektionen arbeitet und andererseits die Beziehungen zu den für unsere Landesverteidigung verantwortlichen Behörden, insbesondere dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Führungsspitze der Armee, aufrechterhält. Der abtretende Vorstand glaubt, diesen Voraussetzungen für eine gute Arbeit nach besten Kräften nachgelebt zu haben. Er dankt dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes und seinen engsten Mitarbeitern für die stets gezeigte Bereitschaft, alle Probleme zur Erörterung und Abklärung zu bringen, und zwar auch dann, wenn die Auffassungen über Notwendiges und Mögliches nicht ganz übereinstimmten. Der Vorstand dankt den aktiven Sektionen und ihren Vorständen für die wertvolle Mithilfe und Zu-

sammenarbeit, die ihm die Bearbeitung mancher Aufgabe erleichterten.

Der Zentralvorstand hat, wie das im vorstehenden Bericht aufgeführt wurde, zu einer großen Zahl während seiner Amtszeit aktuell gewordenen Fragen der Organisation, der Ausbildung und der Rüstung Stellung genommen. Darüber hinaus war er jedoch bemüht, sich intensiv mit den grundlegenden Fragen unserer zukünftigen Landesverteidigung auseinanderzusetzen. Er hat den komplexen Problemkreis einer eigenen atomaren Rüstung gründlich studiert und beurteilt. Er begann – abschließend kann ein derartiger Fragenkomplex in drei Jahren nicht bearbeitet werden – sich mit den vielschichtigen Fragen einer umfassenden Landesverteidigung auseinanderzusetzen und im schweizerischen Milizoffizierskorps das Verständnis dafür zu fördern, daß wir dazu aufgerufen sind, unser Können und unsere ganze Kraft überall dort einzusetzen, wo das im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung dringend notwendig ist, sei es nun in der Feldarmee, im Territorialdienst, im Zivilschutz oder in den Aufgaben der wirtschaftlichen oder geistigen Verteidigung.

Der Zentralvorstand hat versucht, sich über die Möglichkeiten und Grenzen unserer *aktiven* Landesverteidigung klar zu werden, und alles in die Wege geleitet, um die elementaren Belange einer neuzeitlichen, das Wesentliche in den Vordergrund stellenden Ausbildung zu fördern. Er zweifelt nicht daran, daß sein Nachfolger das Begonnene mit Energie und Folgerichtigkeit weiterführen wird. Möge auch ihm in Zusammenarbeit mit den Sektionen die gleiche offene und kameradschaftliche, allein der Leistung verpflichtende Arbeitsweise beschieden sein.

Anhang I:

Zusammensetzung der Kommissionen

1 Kommission für Presse, Rundfunk und Fernsehen

Präsident: Hptm Oskar Reck
Teuchelwiesstraße 3, 8500 Frauenfeld

Mitglieder: Hptm Erich A. Kägi, Zürich
Major Oskar Frey, Schaffhausen
Hptm Martin Furgler, St. Gallen
Hptm Antonio Riva, Lugano
Major Arthur Grüninger, Zürich
Major Frank Bridel, Basel

2 Verwaltungskommission für die ASMZ

Präsident: Oberstlt Ulrich Winkler,
Salzfaßstraße 9, 6008 Luzern

Mitglieder: Oberst W. Haab, Zürich (Kassier)
Oberstlt U. Deffner, Zürich (Sekretär)
Oberst i Gst H.R. Meyer, Luzern
Oberstlt i Gst H. Feldmann, Bern
Oberstlt F. Harder, Salenstein
Major G. Wetzler, Basel
Hptm F. de Quervain, Spiegel BE

3 Kommission für Ausbildungsfragen

Präsident: Oberst i Gst K. Mühlebach
4, avenue Jules-Crosnier, 1206 Genf

Mitglieder: Oberst A. Bridel, Luzern
Oberst i Gst O. Käch, Luzern
Oberst H. Schild, Hergiswil
Oberst M. Barazzoni, Ascona
Major H. Bähler, Glarus
Major i Gst R. Binder, Zürich
Major J. Bucher, Luzern

Major B. Kaufmann, Winterthur
Major G. Wetzler, Basel
Major E. Wyler, Niederglatt
Hptm H. Bürgi, Winkel bei Bülach
Hptm i Gst G. Richterich, Münchenstein
Obt Ph. Müller, Neuenburg
Obt W. Bischofberger, Winterthur

4 Kommission für Fragen der Haltung der Truppe

Präsident: Colonel F. Bonnard
8, avenue des Toises, 1000 Lausanne

Mitglieder: Major i Gst R. Binder, Zürich
Major E. Savary, Lausanne
Hptm K. Wehrle, Aesch
Hptm H.R. Weber, Zürich
Lt W. Müller, Wädenswil
Lt Paschoud, Lausanne

5 Kommission für außerdienstliche Tätigkeit

Präsident: Oberst R. Treichler, Kdt Inf RS
Kaserne, 8000 Zürich

Kursleiter: Major EMG Pfefferlé
Major EMG Masson

Major Zellweger
Major i Gst Sigerist
Hptm Näf

Col EMG
Dessibourg
Hptm Ostertag
Hptm Sollberger
Hptm Lötscher

6 Kommission REX

Präsident: Oberstlt i Gst H.R. Voegeli
Schiedhaldenstraße 29, 8700 Küsnacht

Sekretär: Hptm Niklaus Haegi, Zürich

Mitglieder: Oberst E. Mathys, Altpräsident, Zürich
Oberst i Gst H.R. Kurz, Vizepräsident, Bern
Oberst R. Treichler, Zürich
Oberst Th. Jenny, Luzern
Oberst E. Schmid, Sion
Oberstlt R. Antonini, Bellinzona
Oberst S. Ringer, Ennetbaden
Major M. Montfort, Colombier
Präsidenten Sektionen Freiburg, Basel,
St. Gallen, Solothurn, Thun und
AOG Zürich (beratende Mitglieder)

7 Sportdelegierter

des ZV der SOG: Oberst i Gst Rolf Nüscher
Bernastraße 65, 3005 Bern

Mitarbeiter: Oberstlt André Wuilloud, Freiburg
Cap Henri Debrot, Lausanne
Major Urs Schenker, Bern-Liebefeld

8 Preisgericht

Präsident: Oberstdivisionär Karl Walde,
c/o Schweizerische Botschaft, Köln

Mitglieder: Oberstbrigadier Jacques Bullet,
Estavayer-le-Lac
Oberstdivisionär D. Borel, Bern
Oberstdivisionär E. Wetter, Bern
Oberst i Gst E. Gabutti, Massagno
Oberst S. Ringer, Ennetbaden
Oberst i Gst Rolf Gamper, Küsnacht ZH

9 Kommission für Artilleriefragen

Präsident: Oberstlt Werner Scheibli
Schäublinstraße 31, 4000 Basel

Geschäftsführender

Vizepräsident: Oberst Alexander Lüthy,
Quellenstraße 4, 4310 Rheinfelden

Mitglieder: Oberst Marius Bagnoud, Bern
Oberst i GSt Karl Haselbach, Uitikon
Oberst René Huber, Lausanne
Oberst Max Karrer, Zürich
Oberst Max Kummer, Zollikofen
Oberst Paul Müller, Amriswil
Oberst Werner Tobler, Aubonne
Oberst Pierre Imhof, La Chaux-de-Fonds
Oberst Eugen Matthias, Uhwiesen
Oberst i GSt Alfred Niggli, Kindhausen
Oberstlt Max Osterwalder, Zürich
Major Adrien Tschumy, Nyon
Hptm Franz Gerny, Neuallschwil
(Sekretär)

10 Kommission für Fragen der Luftverteidigung

Präsident: Oberst G. Kaiser
Weinbergstraße 126, 8408 Winterthur

Mitglieder: Oberstbrigadier R. Lang, Zürich
(Infanterie/Generalstab)
Oberst G. Straub, Zug (Panzer)
Oberst i GSt K. Haselbach, Zürich
(Artillerie/Generalstab)
Major G. Däniker, Zürich
(Infanterie/Generalstab)
Oberst Carl Schaufelberger, Zürich
(Genie)
Major Ulrich Gadiant, Chur
(Panzer Grenadier)
Oberst R. Isler, Herrliberg (Avia-Flieger)
Major i GSt Ch. Ott, Kloten (Avia-Flieger)
Oberstlt U. Näf, Neuhausen am Rheinflall
(Avia-Flieger)
Hptm H. Uehlinger, Zürich (Avia-Flieger)
Oberst E. Strüby, Zürich (Avia-Flab)
Oberst i GSt E. Schaerer, Hergiswil
(Avia-Flab)
Major G. Gerber, Russikon (Avia-Flab)
Hptm H.R. Isliker, Kloten (Avia-Flab)

11 Kommission für Genieprobleme

Präsident: Oberstbrigadier Fritz König
Auf der Mauer 11, 8023 Zürich

Mitglieder: Oberstdivisionär Ferdinand Bietenholz,
Frauenfeld
Oberstbrigadier Robert Lang, Zürich
Oberst Arnoldo Codoni, Lugano
Oberst Achille Cueny, Gerlafingen
Oberst Ernst Hauser, Schaffhausen
Oberst Alfred Jost, Schaffhausen
Oberst Johannes Menn, Umiken
Oberst Carl Schaufelberger, Zürich
Oberst Max Stockmann, Dübendorf
Oberst Herbert Wanner, Hünibach bei Thun
Oberstlt René Lambert, Lausanne
Oberst Silvio Ringer, Ennetbaden
Major Fritz Berger, Bern
Hptm Theo Schwyn, Zürich (Sekretär)

12 Kommission für umfassende Landesverteidigung

Präsident: Oberst i GSt Hans Vontobel
Voltastraße 31, 8044 Zürich

Mitglieder: Arbeitskraft: Dr. Max Rüegg, Zürich
Elektrizität: Direktor von Schultheß,
Zürich
Sanitätendienst: Oberstlt H. Fritzsche,
Pfäffikon ZH
Transportdienst: Oberst E. Banga, Zürich
Zivilschutz: Kantonsrat H. Rüegg,
Rüti ZH
Kompetenzaus-
scheidungen: Direktor R. Isler, Baden

13 Kommission zum Studium der Frage einer Ausrüstung der Armee mit Nuklearwaffen

Präsident: Oberstbrigadier E. Schuler, 8127 Forch

Mitglieder: Major G. Däniker, Kilchberg
Major H. Fredenhagen, Riehen
Oberstlt i GSt W. Geiger, St. Gallen
Oberst E. Giudici, Giubiasco/Bern
Oberstlt H. Honegger, Oberrieden
Hptm W. Meyer, Thun
Oberst S. Ringer, Ennetbaden
Oberst R. Schmid, Winterthur
Oblt H. Schumacher, Klingnau
Oberst i GSt P. Siegenthaler, Bern
Oberstlt i GSt E. Wamister, Reinach
Oberst E. Wiesmann, Wiesendangen
Oberstlt R. Kretzer
Major W. Winkler, Würenlingen

Anhang II:

Versicherungen

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat folgende Versicherungs-Verträge abgeschlossen:

a) Rahmenvertrag betreffend Kollektiv-Unfallversicherung für die außerdienstliche Tätigkeit der Sektionen

Police Nr. 4 491 999

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur und «Neuenburger», Schweizerische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Neuenburg.

Geschäftsführende Gesellschaft: Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur. Vertreten durch: Subdirektion Winterthur, Bankstraße 4, Winterthur.

Diese Versicherung deckt Unfälle, von denen die Versicherten außerhalb des Militärdienstes betroffen werden:

- bei den vom Zentralvorstand, kantonalen, lokalen oder Waffensektionen angeordneten oder organisierten Veranstaltungen und Anlässen (wie Übungen, Wettkämpfen, Sitzungen, Versammlungen usw.);
- bei der Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen sie vom Zentralvorstand, kantonalen, lokalen oder Waffensektionen abgeordnet werden;
- auf dem direkten und ununterbrochenen Weg von der Wohnung oder Arbeitsstätte zur versicherten Veranstaltung oder auf dem direkten und ununterbrochenen Rückweg.

In die Versicherung eingeschlossen sind für

- die Mitglieder des Zentralvorstandes auch Unfälle bei Sitzungen und Versammlungen administrativer Natur, nicht dagegen, wenn sie zu Hause, an ihrer Arbeitsstätte oder anderswo für den Versicherungsnehmer tätig sind;

- die Mitglieder derjenigen Sektionen, die Reitunfälle mitverschert haben, Unfälle bei der Teilnahme an den von der betreffenden Sektion angeordneten oder organisierten Reitkursen, unter Ausschluß aller übrigen Reitunfälle.

Todesfall	Fr. 20 000.—
Invalidität	Fr. 30 000.—
Targeld bis 12 Monate	Fr. 10.—
Heilungskosten	Fr. 3 000.—
Maximum Entschädigung an die Spitaltaxe ...	¾ der Taxe
Prämien (pro Aktivmitglied der betr. Sektion):	
ohne Reitrisiko	Fr. 1.10
mit Reitrisiko	Fr. 2.20
+ ½ % eidgenössische Stempelabgabe.	

Anmeldungen der Sektionen sind an den Zentralkassier der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu richten.

b) Rahmenvertrag betreffend Kollektiv-Haftpflichtversicherung für die außerdienstliche Tätigkeit der Sektionen

Police Nr. 1 138 500

«Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-AG in Zürich, und «La Suisse», Versicherungsgesellschaft in Lausanne.

Geschäftsführende Gesellschaft: «Zürich». Vertreten durch: Generalagentur der «Zürich» in Solothurn, Dornacherplatz 15, Solothurn.

Die Versicherung deckt:

- die gesetzliche Haftpflicht der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der zur Versicherung gemeldeten Sektionen und Untersektionen und ihrer Vorstände;
- die gesetzliche persönliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder, der Übungsleiter und allfälliger Hilfspersonen;
- die gesetzliche persönliche Haftpflicht der Aktivmitglieder (mit Einschluß der Aktivmitglieder unter sich) aus der außerdienstlichen Vereinstätigkeit in Uniform oder in Zivil (wie Sitzungen, Vorträge, Kurse, Reitkurse, Turn- und Trainingsabende, wehrsportliche Veranstaltungen, Kriegsspiele, taktische Übungen, Exkursionen und ähnliche Veranstaltungen); die Haftpflicht aus der Verwendung von Fahrrädern ist für denjenigen Teil des Schadens gedeckt, der die durch Gesetz vorgeschriebene Garantiesumme übersteigt;
- die gesetzliche Haftpflicht des Bundes als Tierhalter bei durch diesen Vertrag versicherten Veranstaltungen mit Pferden des Bundes.

Einheitsgarantie pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen bis	Fr. 500 000.—
Prämie (pro Aktivmitglied der betr. Sektion). Fr.	— .30
+ ½ % eidgenössische Stempelabgabe.	

Anmeldungen der Sektionen sind an den Zentralkassier der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu richten.

c) Rahmenvertrag betreffend Einzel-Haftpflichtversicherung für Offiziere für dienstliche und außerdienstliche Tätigkeit

Police Nr. 4 492 000

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur und «Neuenburger», Schweizerische Allgemeine Versicherungs-

Gesellschaft in Neuenburg. Geschäftsführende Gesellschaft: Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur. Vertreten durch: Subdirektion Winterthur, Bankstraße 4, Winterthur.

Die Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht jener Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, die dieser Versicherung beigetreten sind,

- als Offizier der schweizerischen Armee bei Erfüllung der Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistung im Heer sowie der ihm aus seinem Grad oder Funktion erwachsenden Pflichten, wie Teilnahme an Besichtigungen, Vorführungen, militärischen Übungen, Rapporten, Rekognoszierungen und dergleichen;
- als Leiter, Funktionär oder Teilnehmer von außerdienstlichen Veranstaltungen, die auf Veranlassung einer militärischen Kommandostelle oder von einem militärischen Verband, der die außerdienstliche Ertüchtigung bezweckt, durchgeführt werden;
- aus dem Gebrauch von Ordonnanzwaffen, unter Ausschluß der Jagd;
- als Lenker (nicht als Halter) von Militär-Motorfahrzeugen auf Dienstfahrten.

Ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche

- des Bundes für Schäden an seinem Eigentum und an den von ihm übernommenen fremden Sachen;
- für Schäden, die unter die für das Motorfahrzeug bestehende Haftpflichtversicherung fallen, ferner Regreßansprüche aus dieser Versicherung.

Sofern die entsprechende Prämie entrichtet wird, deckt die Versicherung überdies die gesetzliche Haftpflicht

- als Berufsoffizier der schweizerischen Armee;
- als Militärarzt, -zahnarzt oder -tierarzt, wobei Schäden, die nicht zu den Personen- und Sachschäden im Sinne der allgemeinen Bedingungen gehören (Vermögensschäden), den Sachschäden gleichgestellt sind. Bei Tierärzten deckt die Versicherung auch die Haftpflicht aus Schädigungen der behandelten Tiere.

Der Versicherungsschutz wird gewährt bei:

- Tötung, Körperverletzung oder anderer Gesundheitsschädigung von Personen (Personenschäden);
- Zerstörung oder Beschädigung von Sachen, wozu auch Tiere gehören (Sachschäden).

Personenschäden: pro Person.....	Fr. 200 000.—
pro Ereignis	Fr. 500 000.—
Sachschäden: pro Ereignis	Fr. 50 000.—
Prämie: Für Ärzte, Tierärzte und Berufsoffiziere ...	Fr. 25.70
Für alle übrigen Offiziere	Fr. 7.60
Eidgenössischen Stempelabgabe inbegriffen.	

Anmeldungen können direkt an die «Winterthur», Subdirektion Winterthur, Bankstraße 4, oder an den Zentralkassier der Schweizerischen Offiziersgesellschaft erfolgen.